

- Urschrift



Satzung der STADT HAREN {EMS}

zur

- 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02-02 „Altharen Ortskern, Teil II“ und zur
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02-03 „Altharen Ortskern, Teil III“

Stand: Satzung

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) in seiner Sitzung am 25.09.2018 diese Satzung, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen und dem Übersichtsplan, als Satzung beschlossen:

§ 1 - Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.

§ 2 - Inhalt der Bebauungsplanänderungen

(1) Die textliche Festsetzung § 1 der Bebauungspläne

- Nr. 07-02 „Altharen Ortskern, Teil II“, rechtsverbindlich seit dem 15.06.1984,
- Nr. 07-03 „Altharen Ortskern, Teil III“, rechtsverbindlich seit dem 30.04.1986,

wird wie folgt neu gefasst:

1. Begrenzung der höchstzulässigen Zahl der Wohnungen

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB sind maximal 2 Wohnungen pro Wohngebäude (= Einzelhaus) zulässig. Bei Doppelhäusern ist maximal 1 Wohnung pro Wohngebäude (= Doppelhaushälfte) zulässig.

(2) Der Bebauungsplan 07-02/3 „Altharen Ortskern, Teil II - 3. Änderung“, rechtsverbindlich seit dem 31.03.1988, wird um folgende textliche Festsetzung ergänzt:

1. Begrenzung der höchstzulässigen Zahl der Wohnungen

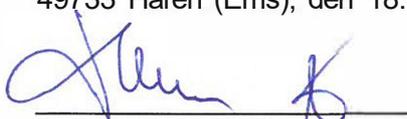
Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB sind maximal 2 Wohnungen pro Wohngebäude (= Einzelhaus) zulässig. Bei Doppelhäusern ist maximal 1 Wohnung pro Wohngebäude (= Doppelhaushälfte) zulässig.

(3) Die sonstigen Festsetzungen der Ursprungsbebauungspläne bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft.

49733 Haren (Ems), den 18.10.2018



(Honnigfort)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat am 25.04.2017 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderungen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 23.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 05.03.2018 bis 06.04.2018 (einschließlich) stattgefunden.

Der Ausschuss für Bauen und Planung der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 dem Entwurf dieser Satzung nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Satzung und der Begründung haben vom 12.07.2018 bis einschließlich 13.08.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB diese Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 18.10.2018

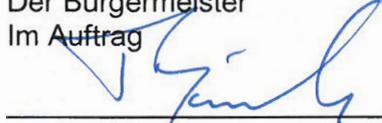


(Brinker)
Stadtbaurat

Der Beschluss dieser Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am /> /,4 1 -d im Amtsblatt Nr. I(U)des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am /.(/A. Jv1r in Kraft getreten.

Haren (Ems), den /,1/ /, uf

Der Bürgermeister
Im Auftrag



(Brinker)
Stadtbaurat



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Brinker)
Stadtbaurat

Für weitere Planausfertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit der Urschrift der Satzung zur

- 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02-02 „Altharen Ortskern, Teil II“ und
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02-03 „Altharen Ortskern, Teil III“

wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haren (Ems), den ____

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Übersichtsplan zur Satzung der Stadt Haren (Ems) zur

- 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02-02 "Altharen Ortskern, Teil II" und zur
- 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02-03 "Altharen Ortskern, Teil III"

